

Ludwigsstadt
... ein Leben lang

Gestaltungsfibel



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Stadt Ludwigsstadt mit all ihren Ortsteilen bietet ein liebens- und lebenswertes Umfeld. Von Kindertagesstätten, Bildungseinrichtungen und Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen – wir investieren für unsere Einwohner*innen.

Wir zählen zu den größten Arbeitsstandorten in der Region. Unternehmen und Gewerbetreibende bieten attraktive Arbeitsplätze in unterschiedlichen Bereichen – die Arbeitswelt ist vielfältig.

Wer Sport und Spaß in der Gemeinschaft sucht, findet in den örtlichen Vereinen ein breitgefächertes Angebot – Ludwigsstadt besticht durch seinen hohen Freizeitwert.

Und mit der Gestaltungsfibel soll den Eigentümern bei der Sanierung von Wohn- und Geschäftsimmobilien eine Orientierung gegeben werden. Ziel ist, an der Stadtstruktur weiterzubauen und die Bau- und Architekturgeschichte unserer Großgemeinde qualitativ zu gestalten – die Baukultur kann durch Anlehnung an die Gestaltungsfibel gesteigert werden.

Ich wünsche Ihnen mit der Gestaltungsfibel viel Freude und hoffe, dass wir Ihnen hiermit eine Hilfestellung bei Ihren Vorhaben geben können.

Ihr



Timo Ehrhardt
Erster Bürgermeister

| | | |
|------------|---------------------------------------|----|
| | Vorwort | |
| | Ziele und Aufbau der Gestaltungsfibel | 2 |
| | Präambel | 3 |
| I | Der Ort | |
| | 1. Dachlandschaft | 6 |
| | 2. Parzellenstruktur | 7 |
| | 3. Dichte und Höhe der Bebauung | 9 |
| | 4. Materialien | 13 |
| | 5. Freiräume | 15 |
| II | Das Haus | |
| | 1. Außenwände und Fassaden | 19 |
| | 2. Wandöffnungen | 25 |
| | 3. Dächer | 33 |
| | 4. Anbauten | 39 |
| | 5. Technische Anlagen | 45 |
| III | Der Freiraum | |
| | 1. Einfriedungen | 51 |
| | 2. Befestigte Flächen | 55 |
| | 3. Unbefestigte Flächen | 59 |
| | 4. Kleinarchitektur | 63 |
| | Denkmalliste | 66 |

Ziele und Aufbau der Gestaltungsfibel

Diese Gestaltungsfibel soll den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ludwigsstadt und der dazugehörigen Ortsteile bei der Sanierung ihrer Häuser und Freiräume eine Orientierung geben. Für die Sanierungsgebiete „Stadtkern Ludwigsstadt“, „Pensel“ und „Lauenstein“ wurde zusätzlich ein kommunales Förderprogramm aufgelegt. Die Einhaltung der Anforderungen der Gestaltungsfibel sind Voraussetzung für eine finanzielle Förderung im kommunalen Förderprogramm.

Im ersten Kapitel werden die Elemente des Orts- und Landschaftsbildes von Ludwigsstadt beschrieben und erinnern daran, dass jede Maßnahme an einem charakteristischen Ort stattfindet und nicht beliebig ist.

Im zweiten und dritten Kapitel werden die einzelnen Bauelemente der Gebäude und Freiräume beschrieben und die Anforderungen an eine gute Gestaltung formuliert.

Ziel der Gestaltungsfibel ist es, diese gute Gestaltung durch Beratung zu unterstützen, damit gute Beispiele entstehen, die wiederum Vorbild für die weiteren Sanierungen sind. Standardlösungen reichen dafür oft nicht aus.

Wie im menschlichen Zusammenleben gilt es auch im Zusammenstehen der Häuser gewisse Anstandsregeln für ein harmonisches und angenehmes Miteinander einzuhalten. Dazu gehört, dass sich jede Maßnahme in ihre Nachbarschaft einfügt und den menschlichen Maßstab berücksichtigt.

Über die Topographie und das Ortsbild besteht ferner eine Verbindung zur umgebenden Landschaft und den regionaltypischen Materialien, die beachtet werden sollte.

Für die Planung und Umsetzung guter Maßnahmen werden nicht nur Zeit und Geld, sondern vor allem die Fähigkeiten der ausführenden Handwerksbetriebe und das Interesse der Eigentümer benötigt. Dabei müssen die Maßnahmen aber nicht teurer sein. Gute Gestaltung ist nicht das Ergebnis guten Geschmacks, sondern der guten und aufmerksamen Zusammenarbeit aller am Planungs- und Ausführungsprozess Beteiligten. Die Gestaltungsfibel soll dabei helfen all dies zu fördern.

Mit Hilfe dieser Gestaltungsfibel soll das städtebauliche und baukulturelle Erbe der Stadt Ludwigsstadt in seinem Charakter geschützt und gepflegt werden. Gleichzeitig werden dadurch neue städtebauliche und bauliche Qualitäten gefördert und entwickelt.

Diese Gestaltungsfibel soll nicht nur gestalterische Missgriffe verhindern, sondern auch zu einer positiven Gestaltungspflege¹ beitragen, die den menschlichen Grundbedürfnissen nach Harmonie, Schönheit und Ordnung gerecht wird.

Alle Maßnahmen werden darüber hinaus bei der Umsetzung der Gestaltungsfibel so vorbereitet und durchgeführt, dass sie dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sind.

Schwerpunkt ist, vorhandene Gestaltungsqualitäten zu sichern und Mängel Zug um Zug zu beseitigen. Bei der Erarbeitung der Gestaltungsfibel wurde auf Erfahrungen bei der Umsetzung, auf technische, gestalterische und klimatische Entwicklungen reagiert sowie dem "Neuen Bauen" Aufmerksamkeit geschenkt. Ziel ist, an der Stadtstruktur weiterzubauen und die Bau- und Architekturgeschichte der Stadt Ludwigsstadt qualitativ fortzuschreiben.



(1) vgl. dazu Dr. Alfons Simon, BayVBI 1995

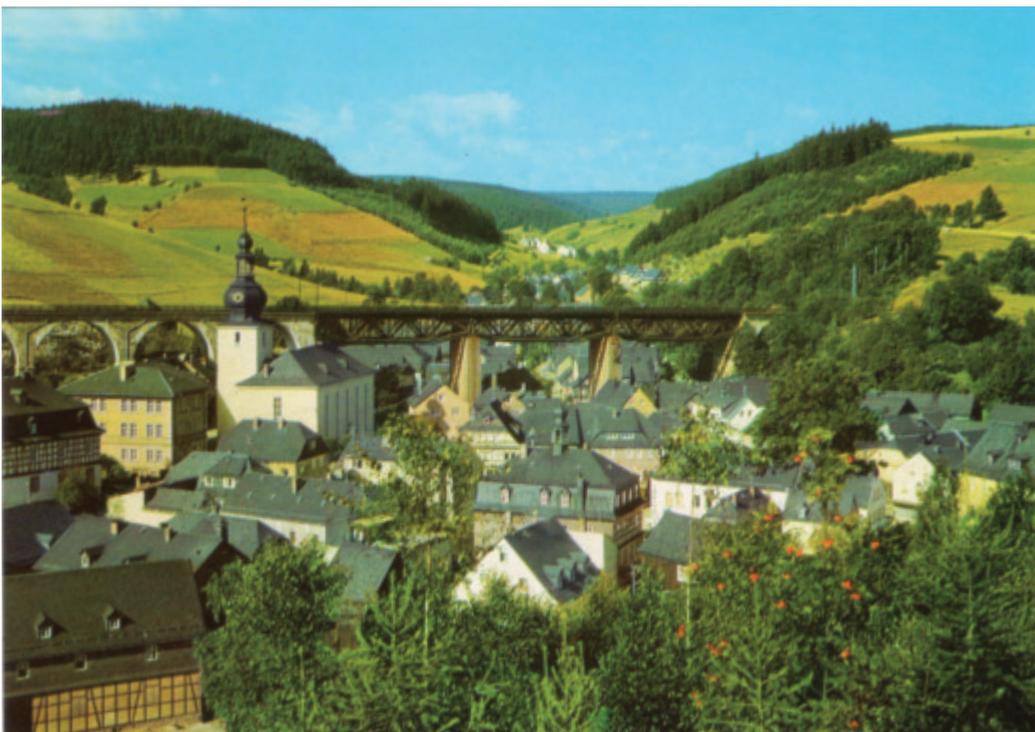
CHARAKTERISTISCHE STRUKTUR

Ludwigsstadt liegt im Frankenwald im Landkreis Kronach in Bayern. Die Stadt befindet sich nördlich des Rennsteigs in unmittelbarer Nähe zur thüringischen Landesgrenze. Die Stadt ist durch Ihre Lage im Tal räumlich begrenzt. Aufgrund der Topografie sind im Hintergrund meist bewaldete Hänge sichtbar. Zum Planen und Bauen in dieser Stadt gehört deshalb auch Gefühl und Respekt für die Topographie und Landschaft.

Charakteristisch für Ludwigsstadt sind die überwiegend zweigeschossigen Wohnhäuser mit Sattel- oder Walmdach. Schieferverkleidungen und -dächer, Fachwerkkonstruktionen sowie Holzverschalungen prägen das Stadtbild. Die öffentlichen Gebäude im Bereich des Marktplatzes und der Kirche heben sich durch Größe, Lage und Erscheinungsbild hervor und haben überwiegend Putzfassaden.

Entlang der Hauptstraße und im Bereich des Marktplatzes ergibt sich durch die dichte Bebauung ein kleinstädtisches Erscheinungsbild. Der Marktplatz ist in der Region der urbanste Raum im Umkreis von 20 km. Entlang des Trogenbachs lockert sich die Bebauung auf und zeigt einen eher dörflichen Charakter. In der Lindenstraße und der Rosengasse orientieren sich die Häuser dementsprechend meist giebelständig zur Straße.

Die gewachsene Struktur und Gestalt der Stadt Ludwigsstadt soll in ihrer unverwechselbaren Eigenart erhalten und gepflegt werden. Das historische Ortsbild bildet grundsätzlich den Maßstab für alle baulichen Entwicklungen: Sie orientieren sich in Proportionen, Materialien und Farben am positiven Bestand und der umgebenden Bausubstanz.



Ansichtskarte der Stadt Ludwigsstadt Mitte des 20. Jahrhunderts

I DER ORT

1. Dachlandschaft
2. Parzellenstruktur
3. Dichte und Höhe der Bebauung
4. Materialien
5. Freiräume

I Der Ort

1. DACHLANDSCHAFT

Der einheitliche, geschichtlich überlieferte Gesamteindruck der Dachlandschaft wird erhalten. Bei baulichen Maßnahmen wird die Dachlandschaft in Bezug auf Dachformen, maßstäbliche Gliederung, Material und Farbigkeit nicht beeinträchtigt. Ruhige, geschlossene Dachflächen ohne oder mit wenigen Einbauten und Aufbauten, sowie die Berücksichtigung der vorherrschenden Firstrichtungen ergeben eine gute Einbindung in die Dachlandschaft. Der geschlossene Gesamteindruck der historischen Dachlandschaft wird erhalten. Auf- und Einbauten fügen sich in Form, Maßstab und Farbe ein.



2. PARZELLENSTRUKTUR

Die charakteristische Parzellenstruktur wird in ihrer Auswirkung auf das Stadtbild, den Straßenraum und die Gebäude erhalten. Neue Bauten übernehmen die überlieferte Art der Gebäudestellung und Gebäudeform. Die historische Parzellenstruktur bleibt durch Gebäudeform, Gebäudestellung sowie in den Freiräumen und Straßenräumen ablesbar.

Luftbild von Ludwigsstadt



Luftbild von Lauenstein



Richtung
Ludwigsstadt

3. DICHTER UND HÖHE DER BEBAUUNG

Die Dichte der Bebauung orientiert sich grundsätzlich am Bestand und der Umgebung. Nebengebäude ordnen sich den Hauptgebäuden unter. Die Höhe der Bebauung orientiert sich an der umgebenden Bebauung, straßenbegleitende Hauptgebäude, Seitengebäude und rückwärtige Nebengebäude werden in Wand- und Dachflächen differenziert aufeinander abgestimmt.

Bauliche Anlagen werden so gestaltet, dass sie das Erscheinungsbild und die Wirkung von Denkmälern nicht beeinträchtigen. Die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und die Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 sollte nicht überschritten werden.



Giebelständige Anordnung der Häuser zur Straße entlang des Trogenbachs



Historische Karte der Stadt Ludwigsstadt von 1853



Panoramabild vom Marktplatz mit charakteristischen Fachwerkhäusern und Schieferdächern

3. DICHTER UND HÖHE DER
BEBAUUNG



Bauernhof mit Schieferverkleidung und untergeordneten Nebengebäuden mit Holzverkleidung

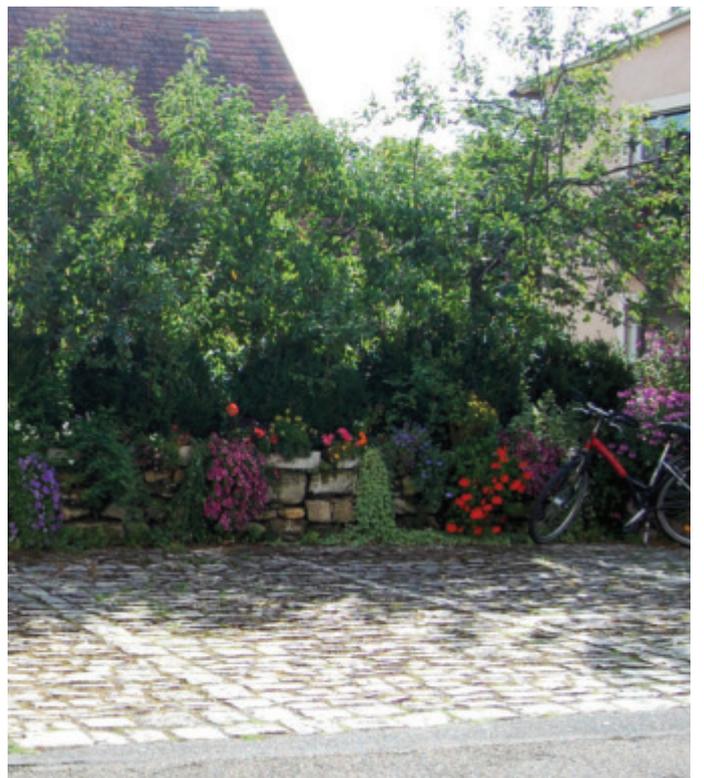




4. MATERIALIEN

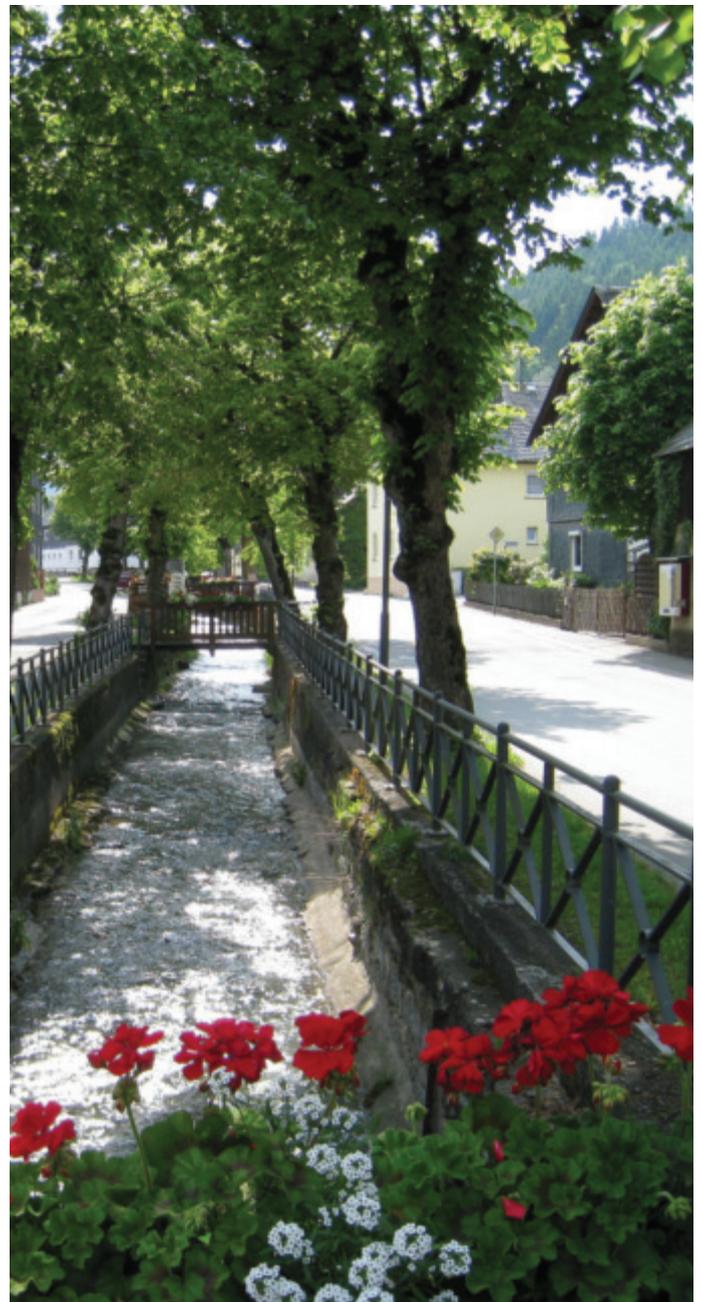
Das Ortsbild von Ludwigsstadt wird vor allem durch den Kontrast der Farbe des Schiefers zu hellen, zurückhaltenden und meist erdfarbenen Anstrichen geprägt. Die Naturfarbe des Schiefers reicht von mittleren Grautönen bis hin zur Schwarzfärbung. Desweiteren stellen Naturstein, feinkörniger Filzputz, farbiges Fachwerk sowie farbige und holzsichtige Balken und Bretter die Leitlinie für die Materialauswahl dar. Bevorzugt werden lokale Materialien und regionale Baustile. Empfohlen wird, bei der Planung und Ausführung regionale Handwerker einzubinden. Glänzende und grellfarbige Materialien sind grundsätzlich nicht hinnehmbar.





5. FREIRÄUME

Straßen, Gassen, Plätze, Höfe, Gärten und Grünflächen sind als Freiräume einer Stadt wichtige Bestandteile des Ortsbildes und prägen es ebenso wie die Gebäude. Sie erhalten neben den Gebäuden eine erhöhte gestalterische Aufmerksamkeit.



Die Gebäude haben in der Regel eine klare Grundform ohne Vor- und Rücksprünge und ein Sattel- oder Walmdach mit geringen Dachüberständen. Nebengebäude ordnen sich in der Größe und Kubatur deutlich dem Hauptgebäude unter.

Die über die prägenden Jahrhunderte ortsübliche Verwendung und Verarbeitung von einfachen, natürlichen Baumaterialien wird beibehalten und für den Einsatz in der Sanierung und in Neubauten weiterentwickelt. Eine ablesbar nachvollziehbare und harmonische Kombination mit zeitgenössischen Baumaterialien im Sinne dieser Fibel ist nicht ausgeschlossen. Ortsübliche Konstruktionen und Materialkombinationen werden bevorzugt. Vorhandene historische Bauteile werden gesichert, nach Möglichkeit instandgesetzt und wiederverwendet.



II DAS HAUS

1. Außenwände und Fassaden

1. Material
2. Farbe
3. Sockel

2. Wandöffnungen

1. Material und Farbe
2. Wandeinschnitte
3. Fenster und Fenstertüren
4. Türen
5. Tore
6. Sicht- und Sonnenschutz

3. Dächer

1. Konstruktion und Form
2. Ortgang und Traufe
3. Material und Farbe der Dachdeckung
4. Dachgauben, -aufbauten und -einschnitte
5. Dachflächenfenster
6. Kamine
7. Dachrinnen/ Verwahrungen

4. Anbauten

1. Material und Farbe
2. Werbeanlagen
3. Balkone, Loggien, Laubengänge, Wintergärten
4. Windfänge und Vordächer
5. Außentreppen

5. Technische Anlagen

1. Anlagen zur Energieerzeugung
2. Antennen



Regionaltypische Schieferfassaden



Schieferfassade mit Sockel und untergeordnetem Nebenbau



Scheune mit Holzfassade

1. AUßENWÄNDE UND FASSADEN

Das möchten wir unterstützen:

Anliegen der Gestaltungsfibel ist es, das typische Erscheinungsbild der Gebäude und Freiräume, die sich gestalterisch harmonisch in ihre Umgebung einfügen, zu erhalten bzw. herzustellen und durch gemeinsame Gestaltungsmerkmale ein geschlossenes Gesamtbild der Fassaden zu erzeugen. Nebengebäude ordnen sich dem Hauptgebäude unter. Moderne Gestaltungselemente fügen sich in das Gesamtbild ein. Die Gestaltung der Fassaden wird auf die benachbarten Gebäude abgestimmt. Die individuelle Gestaltung erfolgt durch die Ausbildung der Details. Inschriften, Schmuck- und Zierelemente von denkmal- und heimatpflegerischen Wert werden erhalten.

Material

Nach historischem Vorbild werden vorwiegend regionale Materialien wie Schiefer, Holz und Naturstein verwendet. Fachwerk bleibt, wenn möglich, sichtbar. Für verputzte Gefache und Fassaden wird ein feinkörniger Filzputz empfohlen.

Farbe

Die Farben werden auf die benachbarten Häuser abgestimmt und aus einer Farbfamilie oder in Kontrastfarben gewählt. Hierfür empfehlen sich erdig-bunte und helle Töne. Nebengebäude werden farblich heller abgesetzt. Durch sparsame Farbakzente können Fachwerkskonstruktion, Sockelbereiche, Gesimse, Fensterläden, sowie Fenster- und Türrahmen hervorgehoben werden. Für die Auswahl der Farben steht eine Farbpalette zur Verfügung. Die Farben werden vor der Ausführung ausreichend groß bemustert und abgestimmt.

Sockel

Fassaden können mit oder ohne Sockel ausgeführt werden. Bei einer Ausführung mit Sockel werden fassadenbündig ausgeführte Putzsockel, massive Natursteinsockel oder Natursteinplatten empfohlen.



Natursteinsockel



Charakteristische Eigenschaft der Wohnhäuser:
Putz in erdigen, hellen Tönen im Erdgeschoss;
Schieferverkleidung in den Obergeschossen und auf dem Dach



Der Nebenbau ordnet sich in Größe und Farbigkeit dem
Hauptgebäude unter

1. AUßENWÄNDE UND FASSADEN

1. MATERIAL

| | |
|------------------------------|---|
| empfohlen | feinkörniger Filzputz, Naturstein, Fachwerk mit verputzten Gefachen, untergeordnete Holzverschalungen, Ziegel- Sichtmauerwerk |
| abweichend hinnehmbar | Sonderputze, Rauh- und Zierputze, Sichtbeton, Schichtstoffplatten |
| nicht hinnehmbar | Aluminium- und Kunststoffverkleidungen, Scheinfachwerk |

2. FARBE

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | erdig-bunte und helle Farben, Holz, Naturstein |
| abweichend hinnehmbar | kräftige und graue Farben, farbige Beleuchtung |
| nicht hinnehmbar | glänzende und grellfarbige Materialien, exotische Steine, tropische Hölzer, glänzender Edelstahl |

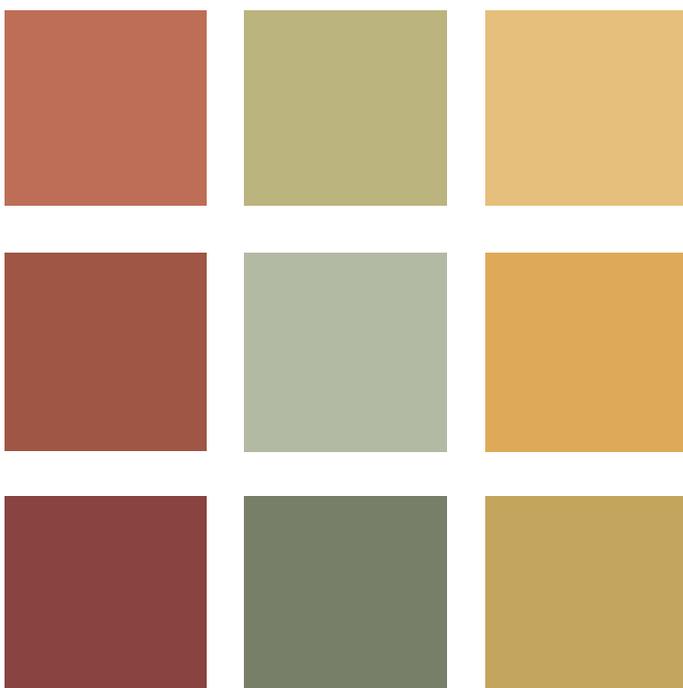
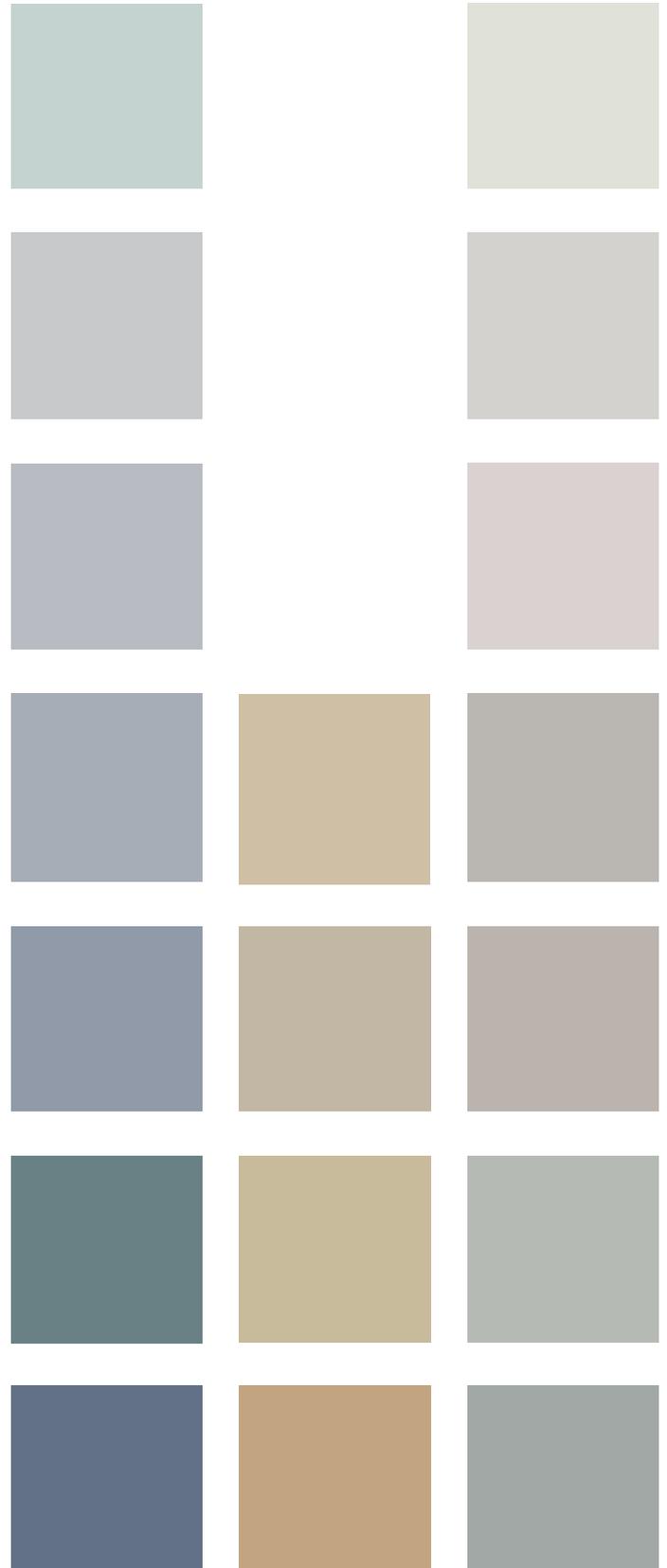
3. SOCKEL

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | fassadenbündig ausgeführte Putzsockel, massive Natursteinsockel, Natursteinplatten |
| abweichend hinnehmbar | nicht fassadenbündige Sockel |
| nicht hinnehmbar | Fliesen, glänzende Bleche, polierte Steine, Kunststoffe |



Fachwerkskonstruktion farblich hervorgehoben mit verputzten Gefachen in hellen Farben

1. AUßENWÄNDE UND FASSADEN



Schmuckfarben Palette für Fensterläden, Türen,
Tore und Details

Wandfarben Palette



2. WANDÖFFNUNGEN

Das möchten wir unterstützen:

Die Wandöffnungen sind waagrecht und senkrecht geordnet und nach Proportion und Größe aufeinander abgestimmt. Sie werden so angeordnet, dass zwischen ihnen möglichst große zusammenhängende Wandflächen entstehen bzw. erhalten bleiben.

Material und Farbe

Die Materialien und Farben werden aufeinander und auf die Umgebung abgestimmt. Vor der Ausführung werden sie ausreichend groß bemustert.

Wandeinschnitte

Wandeinschnitte, zum Beispiel für Eingänge oder Loggien, sind untergeordnete Bereiche. Diese fügen sich harmonisch in die Gesamtfassade ein.

Fenster und Fenstertüren

Die Wandöffnungen für Fenster sind innerhalb einer Fassade überwiegend gleich groß bzw. gleich gestaltet. Die Profile werden so schlank wie möglich ausgeführt. Bevorzugt werden Holzfenster, mit Wetterschenkeln und klar stehende rechteckige Formate.

Türen

Die Gestaltung der Türen erfordert eine besondere Aufmerksamkeit. Sie sind der Zugang zum Haus und ein zentrales Element in der Gestaltung der Fassade. Oberlichter und untergeordnete Glasausschnitte sind möglich.

Tore

Auch Tore gilt eine besondere Aufmerksamkeit, denn sie sind meist die größten Öffnungen in einer Fassade oder Einfriedung.

Sicht- und Sonnenschutz

Bevorzugt werden Sicht- und Sonnenschutz-elemente als Fensterläden ausgeführt. Empfohlen werden auch Klapp-, Falt- und Schiebeläden aus Holz und Metall.



Gleichmäßige harmonische Anordnung der Wandöffnungen



Die modernen Gestaltungselemente fügen sich zurückhaltend in das Gesamtbild der Fassade ein

2. WANDÖFFNUNGEN

1. MATERIAL UND FARBE

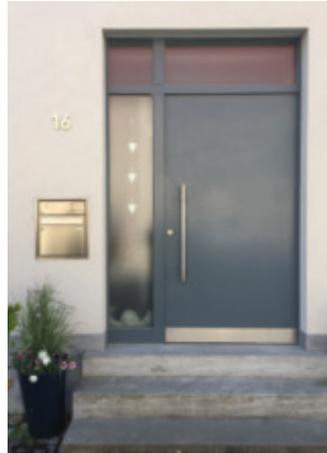
| | |
|------------------------------|---|
| empfohlen | Holz, klares und satiniertes Glas für Füllungen; erdig-bunte und helle Farben |
| abweichend hinnehmbar | Stahl, Verbundkonstruktionen, z.B. Holz-Alu; Glasbausteine |
| nicht hinnehmbar | tropische Hölzer; getönte, gewölbte, spiegelnde und stark strukturierte Gläser; Aluminiumfensterbretter, glänzender Edelstahl, glänzende und grellfarbige Materialien |

2. WANDEINSCHNITTE

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | untergeordnete Wandeinschnitte, z.B. für Eingänge oder Loggien |
| abweichend hinnehmbar | Wandeinschnitte über Eck |
| nicht hinnehmbar | senkrechte Wandeinschnitte über mehr als ein Geschoss bei Bestandsbauten |



Der Wandeinschnitt der Loggia fügt sich in das Gesamtbild der Fassade ein



positive Gestaltungsbeispiele für Türen

2. WANDÖFFNUNGEN

3. FENSTER UND FENSTERTÜREN

| | |
|------------------------------|---|
| empfohlen | Holzfenster in klar stehenden rechteckigen Formaten. Ab einer lichten Breite der Fensteröffnung von mehr als 80cm, bei Fenstertüren 120cm, werden die Fenster mit zwei konstruktiv mittig geteilten Drehflügeln hergestellt, Stulpbreite: max. 11cm; Holzfenster werden mit Wetterschenkeln ausgeführt. |
| abweichend hinnehmbar | Metallfenster, Verbundkonstruktionen (z.B. Holz-Alu) und Kunststofffenster werden wie Holzfenster ebenfalls ab einer lichten Breite der Fensteröffnung von mehr als 80cm zweiflügelig ausgeführt; quadratische und runde Fenster, gegliederte Schaufenster, Fensterelemente |
| nicht hinnehmbar | Fenster mit innenliegenden Scheinteilungen, Fensterbretter aus Aluminium |

4. TÜREN

| | |
|------------------------------|---|
| empfohlen | Holztüren mit einer Breite von maximal 1,20m, breitere Türen werden zweiflügelig ausgeführt; Oberlichter und untergeordnete Glasausschnitte |
| abweichend hinnehmbar | Glastüren, Stahltüren, Verbundkonstruktionen (z.B. Holz-Alu) |
| nicht hinnehmbar | Aluminium- und Kunststofftüren |

5. TORE

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | Dreh-, Falt- und Schiebetore aus Holz und Metall |
| abweichend hinnehmbar | Sektional- und Schwingtore mit einer Breite bis 3m, Verbundkonstruktionen (z.B. Holz-Alu) |
| nicht hinnehmbar | Schwing- und Sektionaltore mit einer Breite über 3m und Einzelementen von mehr als 40cm Höhe |

2. WANDÖFFNUNGEN

6. SICHT- UND SONNENSCHUTZ

empfohlen

Klapp-, Falt- und Schiebeläden aus Holz und Metall

abweichend hinnehmbar

Markisen, Außenjalousien

nicht hinnehmbar

aufgebaute oder sichtbare Rollläden und -kästen, Überdecken von charakteristischen Fassadenelementen





3. DÄCHER

Das möchten wir unterstützen:

Die ortsübliche und charakteristische Dachform ist das (steile) Satteldach. Daneben kommen Dachformen wie Walm-, Halbwalmdach-, Pult- und Mansarddach vor. Die Dachstühle werden in zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion ausgeführt. Die Dachflächen werden möglichst ruhig und geschlossen und die Dachüberstände knapp gehalten.

Konstruktion und Form

Beide Dachflächen sind in ihrer Neigung gleich und mindestens 35 Grad geneigt. Zwerchhäuser ordnen sich in Höhe und Breite dem Hauptdach unter.

Ortsgang und Traufe

Ortgänge und Traufen werden mit knappem Überstand hergestellt.

Material und Farbe der Dachdeckung

Die Dachflächen werden bevorzugt mit Naturschiefer oder Tondachziegel gedeckt. Die Materialien und Farben werden aufeinander und auf die Umgebung abgestimmt und vor Ausführung bemustert.

Dachgauben, Dachaufbauten, Dacheinschnitte

Gauben und sonstige Dachaufbauten berücksichtigen die historischen Dachkonstruktionen, ordnen sich in der Dachfläche unter, sind erkennbar geordnet und halten vom Ortsgang einen Abstand von mindestens 1,5m und vom First von mind. 0,50m. Vorrangig werden die Dachräume von den Giebelseiten her belichtet.

Dachflächenfenster

Bei der Belichtung von Dachräumen sind die Dachflächenfenster zweitrangig.

Kamine

Kamine und sonstige Auslässe durchstoßen die Dachhaut möglichst in Firstnähe. Bei Schiefereindeckung wird eine Verkleidung mit Schiefer empfohlen.

Dachrinnen, Verwahrungen

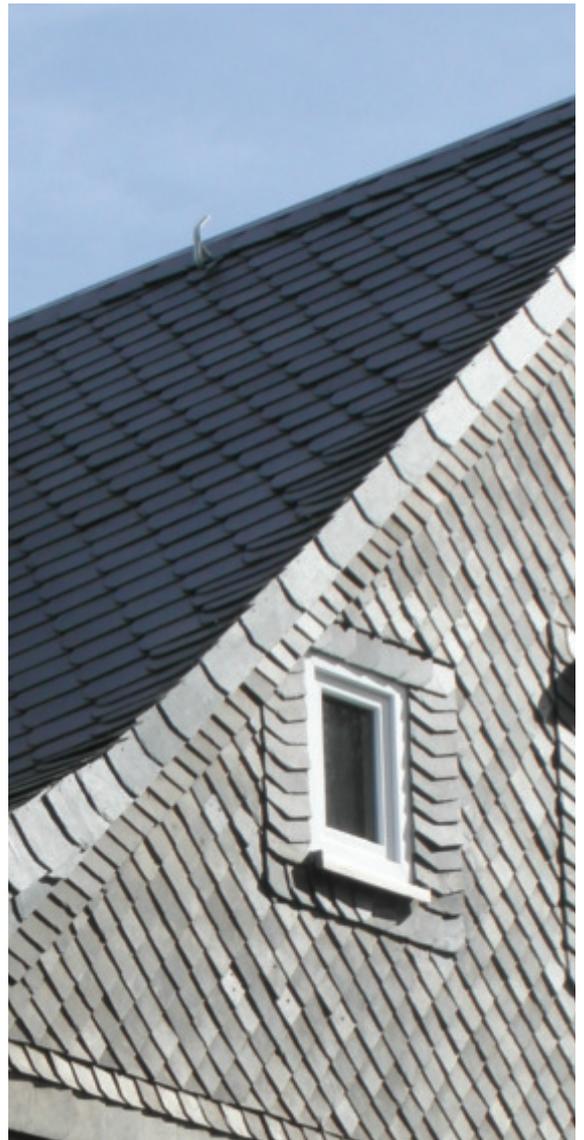
Spenglerarbeiten dienen dem Schutz von Bauteilen oder Fugen sowie der Ver- und Entsorgung.



Kamin mit Schieferverkleidung



Verblechung im Traufbereich



Ortgangausbildung aus Schiefer

3. DÄCHER

1. KONSTRUKTION UND FORM

| | |
|------------------------------|---|
| empfohlen | Satteldächer mit einer Neigung von min. 35° und mittigem First sowie Pult- und begrünte Flachdächer bei kleineren Nebengebäuden |
| abweichend hinnehmbar | Geringere Dachneigungen zur harmonischen Einfügung eines Daches in den Bestand; Walmdächer; Mansarddächer; Dacheinschnitte; begrünte untergeordnete Flachdächer |
| nicht hinnehmbar | Pult- und Flachdächer (außer bei Nebengebäuden) |

2. ORTGANG UND TRAUFE

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | schmales Wind- und Stirnbrett, Zahnleiste aus Holz oder Einmörteln in eine Aufmauerung, Naturschieferverkleidung |
| abweichend hinnehmbar | Ortgangziegel, Kunstschiefer |
| nicht hinnehmbar | hohe Ortgangausbildungen aus Blech oder Kunststoff, tropische Hölzer, glänzende und grellfarbige Materialien |

3. MATERIAL UND FARBE DER DACHDECKUNG

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | Naturschiefer, matte anthrazitfarbene Tondachziegel; bei Nebengebäuden und untergeordneten Bauteilen: nicht glänzende Bleche |
| abweichend hinnehmbar | Kunstschiefer; für untergeordnete Bauteile oder Nebengebäude: Klarglas, satiniertes Glas, Drahtglas, Beton, Betondachsteine, Verbundmaterialien |
| nicht hinnehmbar | Kunststoffeindeckungen; glänzende und grellfarbige Materialien |



Oben: Mansarddach mit Schieferdeckung und Schieferfassade
Unten: Satteldach mit Zwerchhaus und Schieferdeckung sowie einer ansprechenden Fassadengestaltung mit Ausnahme des Fensters in OG 1



3. DÄCHER

4. DACHGAUBEN, DACHAUFBAUTEN, DACHEINSCHNITTE

| | |
|------------------------------|---|
| empfohlen | Einzelgauben bis 1,35m Breite mit stehendem Format und knappem Dachüberstand |
| abweichend hinnehmbar | eindeutig niedrige Gaubenbänder als Schleppgauben, Zwerchhäuser, Doppelgauben, Dacheinschnitte |
| nicht hinnehmbar | eine Gesamtlänge aller Gauben je Dachseite von mehr als ca. 1/3 der Trauflänge, Abstand zum Ortgang von weniger als 1,5m; Abstand zum First von weniger als 0,50m |

5. DACHFLÄCHENFENSTER

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | Dachflächenfenster mit einer Breite von max. 80cm und einer Länge/ Höhe von max. 100cm |
| abweichend hinnehmbar | mehr als ein Fenster je Dachfläche |
| nicht hinnehmbar | mehrere und aneinandergereihte Dachflächenfenster |

6. KAMINE

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | gemauerte und verputzte oder mit Naturschiefer verkleidete Kamine |
| abweichend hinnehmbar | Verkleidungen aus matten Blechen oder Kunstschiefer |
| nicht hinnehmbar | Kunststoffverkleidungen, glänzende oder grellfarbige Verkleidungen |

7. DACHRINNEN, VERWAHRUNGEN

| | |
|------------------------------|---|
| empfohlen | Kupfer, Titanzink |
| abweichend hinnehmbar | andere Bleche |
| nicht hinnehmbar | Aluminium, hochglänzende oder grellfarbige Bleche |



4. ANBAUTEN

Das möchten wir unterstützen:

Beschriftungen, Werbeanlagen und Beleuchtungen prägen die visuelle Wahrnehmung der Stadt. Wir empfehlen, diese sparsam einzusetzen, um das Stadtbild nicht zu überladen. Eine hohe qualitative Ausführung der Werbeanlagen schafft ein hochwertiges, zeitloses Erscheinungsbild.

Treppen und Vordächer ordnen sich dem Hauptgebäude deutlich unter und werden zurückhaltend gestaltet. Die Lage, Dimension und das Material wird auf das Hauptgebäude abgestimmt.

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind untergeordnete Fassadenelemente, die sich an der Stätte der Leistung in Form, Farbe und Größe in die Fassadengliederung und die Umgebung einfügen und untereinander abgestimmt sind. Eine eventuell gewünschte Beleuchtung erfolgt zurückhaltend und nicht blendend. Ihre gute Gestaltung ist auch ein Zeichen für die Bemühungen des Unternehmens um ihre Kunden.

Balkone, Loggien, Laubengänge, Wintergärten

Diese Anbauten sind untergeordnete Bauteile, die sich in die Fassadengliederung und die Umgebung einfügen.

Vordächer und Windfänge

Auch Windfänge und Vordächer sind untergeordnete Bauteile, die auf privatem Grund errichtet werden.

Außentreppen

Außentreppen dienen der Erschließung von Gebäuden oder Freiflächen. Zur Ausführung der Stufen eignet sich besonders gut Naturstein, Holz und Beton. Als Konstruktion sollte eine leichte Stahl- oder Holzkonstruktion vorgesehen werden.



4. ANBAUTEN

1. MATERIAL UND FARBE

Die Materialien und Farben werden aufeinander und auf die Umgebung abgestimmt. Vor der Ausführung sollen sie ausreichend groß bemustert werden.

2. WERBEANLAGEN

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | auf die Wand gemalte Schriftzüge und Logos; vorgesetzte und dezent hinterleuchtete Buchstaben und Logos aus Metall, Putz, Holz, Ton und Glas bis zu einer Höhe von 50cm sowie Schaukästen und Ausleger aus Holz und Metall bis zu einer Größe von 1m ² |
| abweichend hinnehmbar | Werbeanlagen als freistehende Objekte aus Holz oder Metall auf privatem Grund, Aluminium; temporäres Aufhängen von Schildern, Plakaten und Bannern, die sich in Gestaltung und Größe in die Fassadenstruktur harmonisch einfügen, Grafik und Layout werden dezent gestaltet und abgestimmt |
| nicht hinnehmbar | großflächige Werbeanlagen, sichtbare Leuchtstoffröhren, Automaten, Lichtstreifen und grelle Beleuchtung, großflächiges Bekleben von Schaufenstern, glänzende oder grellfarbige Materialien, tropische Hölzer; getönte, gewölbte, spiegelnde und stark strukturierte Gläser |

3. BALKONE, LOGGIEN, LAUBENGÄNGE UND WINTERGÄRTEN

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | leichte Holz- und nicht glänzende Stahlkonstruktionen, Glas |
| abweichend hinnehmbar | Betonkonstruktionen, Dacheinschnitte, Erker, Aluminium |
| nicht hinnehmbar | Konstruktionen aus Kunststoff, spiegelnde oder gefärbte Gläser, glänzende und grellfarbige Materialien, tropische Hölzer |



4. ANBAUTEN

4. VORDÄCHER UND WINDFÄNGE

empfohlen

leichte Holz- und nicht glänzende Stahlkonstruktionen, Glas

abweichend hinnehmbar

Betonkonstruktionen, massive Konstruktionen, Sonderstähle, Verbundmaterialien

nicht hinnehmbar

Konstruktionen aus Kunststoff und Aluminium, spiegelnde oder gefärbte Gläser, glänzende und grellfarbige Materialien, tropische Hölzer; getönte, gewölbte, spiegelnde und stark strukturierte Gläser

5. AUßENTREPPEN

empfohlen

Stufen aus Naturstein, Beton, Holz, leichte Holz- und nicht glänzende Stahlkonstruktionen

abweichend hinnehmbar

massive Konstruktionen, Sonderstähle

nicht hinnehmbar

Konstruktionen aus Kunststoff und Aluminium, glänzende und grellfarbige Materialien, tropische Hölzer





5. TECHNISCHE ANLAGEN

Das möchten wir unterstützen:

Die technischen Anlagen sind einem stetigen Wandel unterworfen. Die Bedeutung und Ausformung richtet sich erfahrungsgemäß stark nach dem technischen, zivilisatorischen und gesellschaftlichen Kontext.

Damit das Erscheinungsbild des Ortes nicht mit technischen Anlagen überladen wird, bleibt die Installation auf das technisch erforderliche Maß beschränkt. Solaranlagen und Antennen werden möglichst auf Nebengebäuden oder in vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Bereichen angebracht.



5. TECHNISCHE ANLAGEN

1. ANLAGEN ZUR ENERGIEERZEUGUNG

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | dachflächenparallele Solar- und Photovoltaik-In-Dach-Anlagen in geschlossenen Feldern auf nicht glänzenden Konstruktionen |
| abweichend hinnehmbar | vom öffentlichen Raum einsehbare dachflächenparallele Solar- und Photovoltaikanlagen als Auf-Dach-Anlagen in geschlossenen Feldern |
| nicht hinnehmbar | Anlagen mit Werbeaufschriften |

2. ANTENNEN

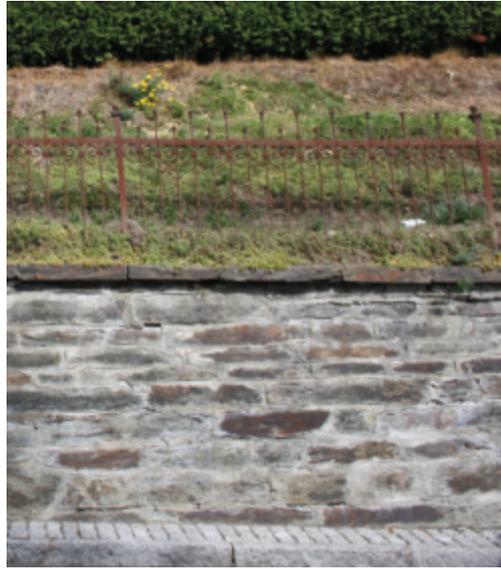
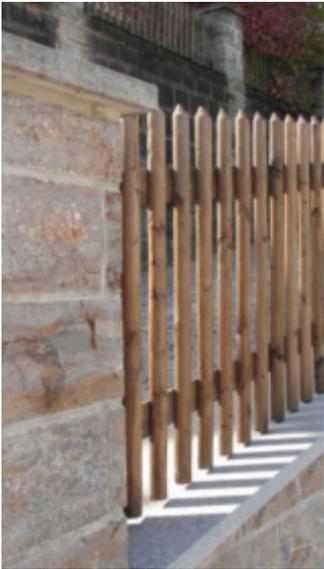
| | |
|------------------------------|---|
| empfohlen | unauffällige, nicht glänzende und reflektierende Konstruktionen |
| abweichend hinnehmbar | vom öffentlichen Raum einsehbare Anlagen |
| nicht hinnehmbar | Anlagen mit Werbeaufschriften |

Die privaten Freiräume wie Höfe, Gärten oder Terrassen tragen wesentlich zum Erscheinungsbild eines Anwesens bei und wirken in den öffentlichen Raum, sie sollen von Einbauten möglichst freigehalten werden. Ihre Gestaltung ist eng mit den sie umgebenden Gebäuden, ihrer Funktion und der Besonnung verbunden. Gemeinsam erzeugen das Gebäude und der Freiraum ein charakteristisches Gesamtbild. Dazu trägt auch die Gestaltung von Einfriedungen, befestigten und unbefestigten Flächen, Möblierungen und Kleinarchitekturen bei. Die Herstellung und Pflege des Freiraums ist eine Gestaltungsaufgabe. Freiräume leisten einen wertvollen Beitrag zur Ökologie.



III DER FREIRAUM

1. Einfriedungen
2. Befestigte Flächen
3. Unbefestigte Flächen
4. Kleinarchitektur

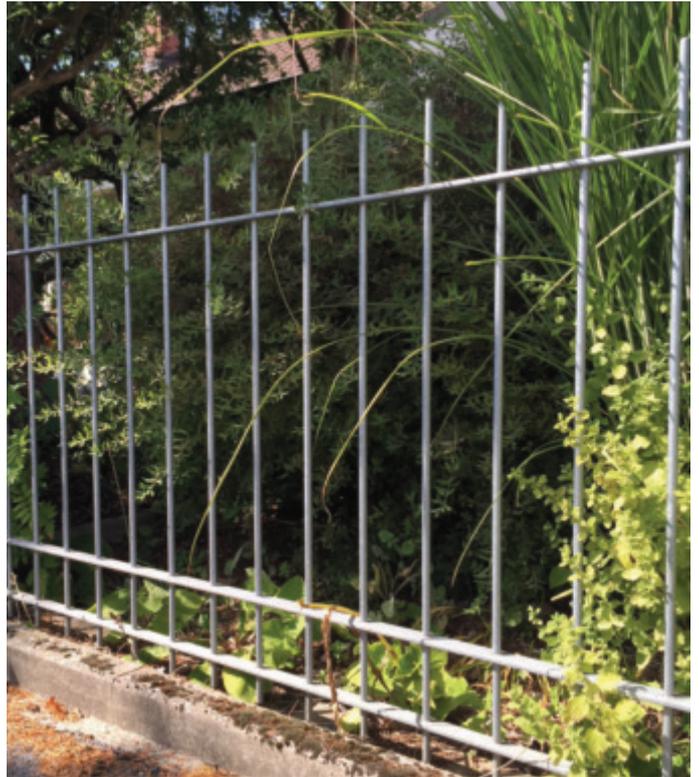


1. EINFRIEDUNGEN

Das möchten wir unterstützen:

Ansprechend gestaltete Höfe und Gärten bereichern das Stadtbild und vermitteln Privatsphäre, Sicherheit und Schönheit. Sie sind Rückzugsort der Bewohner und dienen der Erholung.

Einfriedungen dienen der Fassung und Gestaltung privater Freiflächen. Sie werden zur Straße durch Zäune, Mauern und Hecken gebildet. Die Höhe und Gestaltung der Einfriedungen leitet sich aus den dazugehörigen Gebäuden ab. Türen und Tore setzen das Gestaltungsbild der Einfriedungen fort.



1. EINFRIEDUNGEN

| | |
|------------------------------|---|
| empfohlen | Zäune aus Holzlatten oder Stahlstäben bis 1,20m Höhe, Mauern aus Schiefer oder anderen Natursteinen, Mauern mit feinkörnigen Filzputz |
| abweichend hinnehmbar | Zäune mit Sockeln, Drahtzäune, Mauern mit einer Höhe bis zu 2m, Beton |
| nicht hinnehmbar | Zäune oder Mauern aus Kunststoff, großflächige Elemente und Module, Betonformsteine, glänzendes oder grellfarbiges Material |



2. BEFESTIGTE FLÄCHEN

Das möchten wir unterstützen:

Befestigte Flächen dienen der Sicherung von Zufahrten, Wegen und Sitzplätzen und sind auf das notwendige Maß beschränkt. Sie überschreiten die dafür funktional erforderliche Größe nicht und werden mit unbefestigten Flächen kombiniert. Pflasterflächen werden vor Ausführung ausreichend groß bemustert und abgestimmt.

Vorhandene historische Natursteinpflaster werden erhalten bzw. wiederverwendet.





2. BEFESTIGTE FLÄCHEN

| | |
|------------------------------|--|
| empfohlen | Beläge aus Naturstein und qualitativvolles Betonpflaster mit Rasenfugen, wassergebundene Decken, Holz, Schotter, Schotterrasen, Kies |
| abweichend hinnehmbar | Asphalt |
| nicht hinnehmbar | gefärbter Zierkies/ Zierschotter, Kunststoffplanken |





3. UNBEFESTIGTE FLÄCHEN

Das möchten wir unterstützen:

Freiräume bestehen überwiegend aus unbefestigten Flächen. Sie werden mit standortgeeigneten, heimischen Arten und Sorten gärtnerisch angelegt. Berankungen können den Wuchs in der horizontalen Fläche fortsetzen und Fassaden und Einfriedungen in die Gestaltung einbeziehen.

Stadtbildprägender und charakteristischer Baumbestand wird erhalten und gepflegt.





3. UNBEFESTIGTE FLÄCHEN

empfohlen

Pflanzbeete, Gehölze, Stauden, Ranke- und Kletterpflanzen, Rasen- und Wiesenflächen

abweichend hinnehmbar

Nadelgehölze, hohe Ziergräser

nicht hinnehmbar

Thujen und andere standortfremde Arten und Sorten, gefärbte Kies- oder Schottererschüttungen





4. KLEINARCHITEKTUR

Das möchten wir unterstützen:

Kleinarchitekturen wie Gartenhäuser, Geräteschuppen und Mülltonneneinhausungen sind untergeordnete Bauteile, die sich in das Gestaltungsbild und die Umgebung einfügen.





4. KLEINARCHITEKTUR

| | |
|------------------------------|---|
| empfohlen | leichte Holz- und nicht glänzende Stahlkonstruktionen bis 15 m ² Grundfläche und einer max. Höhe von 3,00m |
| abweichend hinnehmbar | Betonkonstruktionen, massive Konstruktionen, Sonderstähle, Kunst |
| nicht hinnehmbar | Konstruktionen aus Kunststoff und Aluminium, spiegelnde oder gefärbte Gläser, glänzende oder grellfarbige Materialien |

BAUDENKMÄLER

Texte der Beschreibungen der Denkmalliste Ludwigsstadt des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) in Ludwigsstadt und Lauenstein:

„**Am Kupferhammer 4.** Gasthaus Kupferhammer, Halbwalmdachbau mit eingeschossigem Standerker in Ecklage und Fachwerkobergeschoss, 1800.nachqualifiziert“ D-4-76-152-42

„**Bärenbach.** Vier Grenzsteine; mit Bayreuther und Sächsischem Wappen, 1727; südlich des Ortes, an der Grenze nach Thüringen. nachqualifiziert“ D-4-76-152-41

„**Burgstraße 3; Burgstraße 4.** Burg Lauenstein; Kernbau zweiflügelige, dreigeschossige Anlage, südl. Orlamündeflügel, im Kern hochmittelalterlich, Umbauten im 16. Jh., nördl. Thünaflügel, 1551/54; mit Ausstattung; innere Ringmauer 12. Jh.; äußerer Bering, 15. Jh.; Toranlage mit Wehrturm, um 1600; Nordmauer mit Holzgalerie von 1571 aus dem Pfannenhof in Nürnberg (1902 eingebaut); Vorburg mit Amtshaus, 1749, und Pfarrhaus, 1831. nachqualifiziert“ D-4-76-152-32

„**Die Loquitz;** östlich. Ehem. Eisenbahnbrücke, sog. Lehestener Brücke oder Loquitzbrücke, dreijochige Stützbogenanlage aus Diabas- und Schiefermauerwerk, 1885, Brückenbrüstung aus Beton von 1925. nachqualifiziert“ D-4-76-152-53

„**Grebbach; Taubenwinkel.** Zwei Grenzsteine, mit Bayreuther und Sächsischem Wappen, 1727; an der Grenze zu Thüringen. nachqualifiziert“ v

„**Grenzstein.** Grenzstein, Fragment, mit Bayreuther und Sächsischem Wappen, 1725; westlich des Ortes an der Grenze nach Thüringen. nicht nachqualifiziert, im Bayerischen Denkmal-Atlas nicht kartiert“ D-4-76-152-36

„**Grenzsteine.** Grenzsteine, bez. KB (Königreich Bayern) und HSM (Herzogtum Sachsen-Meiningen), bzw. HM (Herzogtum Meiningen), mit Grenzgräben, um 1820; westlich, nördlich und östlich des Ortes an der thüringischen Grenze. nicht nachqualifiziert, im Bayerischen Denkmal-Atlas nicht kartiert“ D-4-76-152-45

„**Kreuzstein.** Kreuzstein, Sandstein, 1711; an der Auffahrt zur Burg. nicht nachqualifiziert“ D-4-76-152-35

„**Kronacher Straße 5.** Putzbau mit Mezzaningeschoß, Mitte 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-2

„**Kronacher Straße 11.** Wohnstallhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Halbwalmdachbau, Fachwerkobergeschoss verschiefert, Ende 18. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-51

„**Kronacher Straße 13.** Ehem. Gefängnis, dreigeschossiger Walmdachbau, verputzt, mit Ecklisenen, Mitte 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-3

„**Kronacher Straße 22 a.** Wohnhaus, zweigeschossig, mit Kranzgesims und einseitig abgewalmtem Dach, um 1900. nachqualifiziert“ D-4-76-152-4

„**Kronacher Straße 42.** Ehem. Gasthaus, zweigeschossiger, verschieferter Halbwalmdachbau, 1851. nachqualifiziert“ D-4-76-152-37

„**Lauensteiner Straße 1.** Ehem. Salzstadel, dann Amtsgericht, heute Rathaus, dreiflügeliger, dreigeschossiger Satteldachbau, Südflügel im Kern spätmittelalterlich, sonst frühes 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-5

„**Lauensteiner Straße 18.** Profanierte Marienkapelle, Rundbau, wohl um 1100, 2. Obergeschoss mit Fachwerk und Zeltdach 1907. nachqualifiziert“ D-4-76-152-6

„**Lauensteiner Straße 40.** Ehem. Krankenhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Mittelrisalit und verzierter Backsteinfassade, gegen 1900. nachqualifiziert“ D-4-76-152-7

„**Lauensteiner Straße 59.** Wohnhaus, zweigeschossiger Walmdachbau auf schiefwinkligem Grundriss mit Sandsteingliederungen, verputzt, Schieferdeckung, 1834/35; mit Ausstattung. nachqualifiziert“ D-4-76-152-8

„**Lindenstraße 10.** Eisenbahnbrücke, Fischbauchträger-Stahlkonstruktion (Umbau 1924) zwischen vier- und einjochiger Stützbogenanlage aus Schiefermauerwerk, 1881/85 von Schrenk (Mauerwerk) und Freitag (Eisenkonstruktion), zentrale Pfeiler 1935 mit Betonummantelung verstärkt. nachqualifiziert“ D-4-76-152-16

„**Marktgasse 1.** Wohnhaus, zweigeschossiger Halbwalmdachbau, verputzt, 18./19. Jh., Erdgeschoss durch Ladeneinbau verändert. nachqualifiziert“ D-4-76-152-9

„**Marktplatz 1.** Altes Rathaus, zweigeschossiger Bau mit Fachwerkobergeschoss, zur Hälfte abgewalmtem Mansarddach, Schieferdeckung und Dachreiter, 1746/49. nachqualifiziert“ D-4-76-152-10

„**Marktplatz 3.** Wohnhaus, zweigeschossiger Halbwalmdachbau am Hang mit hohem Sockelgeschoss, verputzt, 18. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-11

„**Marktplatz 4.** Ev. Pfarrhaus, zweigeschossiger Mansardwalmdachbau mit Fachwerkobergeschoss, 1738; Nebengebäude, erdgeschossiger Blockbau mit Krüppelwalmdach, 1786; Einfriedung mit Hoftor, 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-12

„**Marktplatz 5.** Schulhaus, ehem. Schloss, zweiflügeliger, dreigeschossiger Bau mit flachem Walmdach und Sandsteingliederungen, 1783/85 über älterem Kern, Umbauten des späten 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-13

„**Marktplatz 6.** Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Michael, Turm im Kern spätmittelalterlich mit welscher Haube 1771-72, Langhaus mit Walmdach 1791-92; mit Ausstattung. nachqualifiziert“ D-4-76-152-1

„**Marktplatz 7.** Apotheke, Halbwalmdachbau, Obergeschoss und Giebel Fachwerk, 18. Jh., Erdgeschoss durch Laden teilweise verändert. nachqualifiziert“ D-4-76-152-14

„**Orlamünder Straße 35.** Ev. Pfarrhaus, zweigeschossiger Halbwalmdachbau mit Putzgliederung, 1831. nachqualifiziert“ D-4-76-152-34

„**Orlamünder Straße 35 a.** Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Nikolaus, Chorturmkirche, im Kern spätmittelalterlich, Langhaus mit Walmdach und Turmoberbau mit welscher Haube 1787; mit Ausstattung. nachqualifiziert“ D-4-76-152-33

„**Rosengasse 1.** Wohnhaus, zweigeschossiger Fachwerk- und Blockbau mit Zwerchhaus, verschiefert, 18./19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-43

„**Rosengasse 16 a.** Wohnstallhaus, Halbwalmdachbau mit verschieferter Obergeschoss, 1844. nachqualifiziert“ D-4-76-152-15

„**Salzlecke.** Thüringer Warte, Aussichtsturm, Stahlkonstruktion mit Verkleidung und Rundkanzelaufsatz, 1963 von Ludwig Feuerfeil, 1993 saniert. nachqualifiziert“ D-4-76-152-54

„**Taubenwinkel.** Grenzstein, sog. Dreiherrenstein, Sandstein, 1717; an der thüringischen Grenze, etwa 2 km südöstlich des Ortes am Eppenbergr. nachqualifiziert“ D-4-76-152-30

Texte der Beschreibungen der Denkmalliste Ludwigsstadt des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) in Ebersdorf:

„**Angerstraße 1.** Nebengebäude, ehem. Schafstall, zweiflügeliger, zweigeschossiger Satteldachbau, Fachwerkobergeschoss, 18. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-17

„**Angerstraße 7.** Nebengebäude, ehem. Schafstall, zweigeschossiger Halbwalmdachbau, Obergeschoss und Giebel verschiefert, 18./19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-18

„**Angerstraße 21.** Nebengebäude, ehem. Schafstall, Untergeschoss in Blockbau, Obergeschoss mit Holzgalerie, Krüppelwalmdach, wohl 18. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-19

„**Angerstraße 22.** Evang.-Luth. Pfarrkirche Maria Magdalena, Chorturmkirche, im Kern spätmittelalterlich, Langhaus mit Mansardhalbwalmdach 1739/40; mit Ausstattung. nachqualifiziert“ D-4-76-152-20

„**In der Trabe 1.** Wohnhaus, zweigeschossiger, traufständiger Halbwalmdachbau mit verschieferter Obergeschoss, 1. Hälfte 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-21

„**In Ebersdorf.** Tanzanger mit hölzernem Angerhaus, in der heutigen Erscheinung wohl um 1800. nachqualifiziert“ D-4-76-152-27

„**Ludwigsstädter Straße 1.** Stadel, Satteldachbau mit Fachwerkobergeschoss, 1838. nachqualifiziert“ D-4-76-152-22

„**Ludwigsstädter Straße 15.** Wohnstallhaus, zweigeschossiger, traufständiger Halbwalmdachbau, Obergeschoss und Giebel verschiefert, 1. Hälfte 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-23

„**Ludwigsstädter Straße 21.** Wohnhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Halbwalmdachbau mit verschieferter Obergeschoss, 1. Hälfte 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-24

„**Ludwigsstädter Straße 23.** Wohnhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Halbwalmdachbau mit verschieferter Obergeschoss, 1. Hälfte 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-25

Texte der Beschreibungen der Denkmalliste Ludwigsstadt des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) in Lauenhain:

„**Frankenwaldstraße 18.** Evang.-Luth. Fialkirche St. Franziskus, Saalbau mit Mansardwalmdach, Chorturm mit welscher Haube, 1737/39 über spätmittelalterlicher Anlage; mit Ausstattung. nachqualifiziert“ D-4-76-152-28

„**Höhenweg 4.** Ehem. Forsthaus, zweigeschossiger Halbwalmdachbau, fast vollständig verschiefert, spätes 18. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-29

Texte der Beschreibungen der Denkmalliste Ludwigsstadt des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) in Ottendorf:

„**Lehestener Straße 60.** Wohnstallhaus, zweigeschossiger, verschieferter Halbwalmdachbau, spätes 18. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-38

Texte der Beschreibungen der Denkmalliste Ludwigsstadt des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) in Steinbach an der Haide:

„**In Steinbach a.d.Haide.** Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Elisabeth, Langhaus zu zwei Achsen mit Satteldach, eingezogener Chor, Dachreiter mit Zwiebelkuppel, 17. Jh. über Kern des 13. Jh.; mit Ausstattung. nachqualifiziert“ D-4-76-152-39

„**Steinbach a.d.Haide 2.** Wohnstallhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Bau mit Verschieferung und Krüppelwalmdach, 1. Hälfte 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-40

„**Steinbach a.d.Haide 49.** Ehem. Gasthaus Ziermann, zweigeschossiger Walmdachbau mit Eckquaderung und segmentförmiger Tordurchfahrt, verputzt, 1874; vieleckiges Goepelhaus, Holzbau mit Zeltdach, weitere Nebengebäude, 19. Jh. nachqualifiziert“ D-4-76-152-47

„**Steinbach a.d.Haide 63; Gießbach.** Steinbachsmühle, Mühlengehöft, zweigeschossiges, verschiefertes Wohnhaus mit flachem Krüppelwalmdach, bez. 1868, mit Mühle (westlich) und Scheuer (östlich) zusammengebaut; Gesindewohnhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Verschieferung, Wetterfahne bez. 1696; Nebengebäude, verschalte Holzkonstruktion mit Frackdach und Satteldach; Reste des Mühlengerinnes. nachqualifiziert“ D-4-76-152-46

„**Steinbach a.d.Haide 66; Falkenstein.** Falkenstein, ehem. Waldgaststätte mit Biergarten, erdgeschossiger Satteldachbau mit Kniestock, Fachwerk, im Kern 1855; Nebengebäude, zweigeschossiger Walmdachbau. nachqualifiziert“ D-4-76-152-44

Ludwigsstadt

... ein Leben lang



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Oktober 2019



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



Auftraggeber
Stadt Ludwigsstadt

Lauensteiner Str. 1
96337 Ludwigsstadt



plan&werk
Büro für Städtebau und Architektur

Schillerplatz 10
96047 Bamberg